

## **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

### **Ausschreibung über die Förderung von Modellvorhaben zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen**

Vom 6. Juni 2006

Grundlage für diese Ausschreibung ist die Bekanntmachung über das „Programm zur Förderung von Modellvorhaben zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen“  
- IIIb 4 36601-1 - vom 21. Februar 2000 (BAnz. S. 3126)\*.

#### **I. Förderschwerpunkt 2006:**

##### **“Altersgerechte Arbeitsbedingungen“**

#### **1. Allgemeines; Ziel der Förderung**

Im Jahr 2006 sollen durch die Gewährung von Zuwendungen des Bundes Modellvorhaben mit dem Ziel gefördert werden, neue praktikable und wirksame Wege zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit älterer (55+) Erwerbstätiger aufzuzeigen.

Der demographische Wandel in der Gesellschaft schlägt sich zunehmend auch in den Belegschaften der Betriebe nieder. Das stellt den Arbeitsschutz vor neue Herausforderungen. Dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit älterer Erwerbstätiger wurde in der Vergangenheit zu wenig Beachtung geschenkt. Deshalb fehlen in vielen Bereichen Vorbilder und Entwürfe zur Lösung der hier anstehenden Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Das Modellprogramm zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen kann mit der Entwicklung und Erprobung von praxisgerechten Konzepten für unterschiedliche Branchen, Beschäftigtengruppen und Unternehmensgrößen in den Betrieben vor Ort einen wichtigen Beitrag zum Thema "Altersgerechte Arbeitsbedingungen" leisten. Mit der Förderung von mehrjährigen Praxismodellen sollen für Beschäftigte, die sich bereits in der Spätphase ihrer Erwerbstätigkeit befinden, zeitgemäße Lösungen erarbeitet und modellhaft erprobt werden. Dabei sollen Wege aufgezeigt werden, wie die besonderen Potenziale älterer Beschäftigter im Arbeitsleben anforderungs- und leistungsgerecht genutzt werden und welche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes dies wirksam unterstützen können. Insbesondere stellt sich die Frage nach spezifischen Gestaltungsanforderungen in Form von betrieblichen Organisations- und Arbeitszeitmodellen sowie Qualifizierungskonzepten für durchschnittlich ältere, aber auch gemischte Belegschaften mit einem hohen Anteil älterer Beschäftigter. Die Aspekte des betriebswirtschaftlichen Nutzens sind zu berücksichtigen.

Die Modelle sollen zur permanenten Weiterentwicklung geeignet und auch auf künftig ältere Belegschaften anwendbar sein. Damit können bereits heute demographiefeste Beschäftigungsverhältnisse entwickelt werden.

#### **2. Anforderungen an die Modellvorhaben**

Es werden Modellvorhaben gefördert, die für Betriebe mit altersgemischter und/oder einer durchschnittlich älteren Belegschaft Konzepte zur Förderung und Erhaltung der

Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit der heute älteren Erwerbstätigen entwickeln und in der Praxis erproben.

Aufgabe der Modellvorhaben ist es,

- a) neue effektive und effiziente Lösungen zu erarbeiten, die Betrieben unterschiedlicher Betriebsgrößen Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen, wie sie die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit der heute Älteren (55+) erhalten und fördern und deren Stärken optimiert nutzen können,
- b) diese Konzepte in der Praxis modellhaft zu erproben und
- c) ihre Durchführbarkeit, Wirksamkeit und Effizienz unter Einsatz validierter Methoden zu überprüfen.

Bedarf für Modellvorhaben besteht insbesondere für Berufe mit aufgrund spezifischer Belastungskonstellationen (hohe einseitige körperliche oder psychische Belastungen) vermeintlich „begrenzter Tätigkeitsdauer“. Aspekte der Fort- und Weiterbildung älterer Beschäftigter sollen einen integralen Bestandteil der Modelllösungen bilden. Modellvorhaben sollen sich weniger an bestimmten Branchen als vielmehr an typischen kritischen Belastungskonstellationen orientieren.

Im Ergebnis soll u. a. ein Handbuch mit erprobten Ansätzen für die altersgerechte Gestaltung der Arbeit sowohl für eine durchschnittlich ältere wie auch eine altersheterogene Belegschaft vorgelegt werden, das auf andere Bereiche übertragbar und bundesweit anwendbar ist.

Die Vorhaben müssen die aktuellen Erkenntnisse der Forschung auf den Gebieten von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und der Arbeitswissenschaft einbeziehen.

In den Beschreibungen der Vorhaben sind die Modellhaftigkeit und die Nachhaltigkeit besonders auszuweisen.

Bereits während der Projektbearbeitung sind aktuelle Ergebnisse angemessen zu veröffentlichen. Eine Projekthomepage ist zu erstellen. Dem Zuwendungsgeber ist über die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten zum Erreichen der Nachhaltigkeit in angemessenen Zeitabständen zu berichten. Während der Realisierung des Vorhabens sollen Daten erfasst werden, die eine prozessbegleitende Qualitätssicherung und die nachfolgende Evaluation ermöglichen (Monitoring). Mit der Bewerbung gilt die grundsätzliche Zustimmung als erteilt, an einer externen Evaluation des Modellvorhabens einschließlich ihrer Veröffentlichung - auch nach Projektende - kooperativ mitzuwirken. Diesbezügliche Einzelheiten werden mit den Zuwendungsempfängern vor Evaluationsbeginn abgestimmt.

In enger Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde ist ein Projektbeirat einzurichten.

### **3. Auswahl der Vorhaben**

Bewilligungsbehörde ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Auf der Basis der Bekanntmachung vom 21. Februar 2000 werden der Auswahl insbesondere folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Modellhaftigkeit des geplanten Vorhabens;
- Konnexität zwischen angestrebtem Ergebnis und Erfolgsaussichten in Bezug auf die Zielstellung der Ausschreibung und dem vom Antragsteller dargelegten Zweck (Projektziel);
- Innovationsgehalt des Modellvorhabens;

- Durchführbarkeit des Modellvorhabens im Rahmen des betrieblichen Alltags (Praxistauglichkeit);
- Arbeitsplanung mit Projektphasen und Terminen;
- Beschreibung der Zielgruppe und der Stichprobenauswahl sowie der Zielregion für das Modellvorhaben;
- Voraussetzungen zum Erreichen der Zielgruppe;
- Geeignetes Projektdesign zum Nachweis der Programmwirksamkeit;
- Angemessener Finanzrahmen und Eigenbeteiligung;
- Kompetenzen der Antragsteller in Organisation/ Durchführung von Projekten sowie ausreichende personelle und technische Infrastruktur zur Durchführung des Vorhabens;
- Möglichkeiten zum Praxistransfer;
- Nachhaltigkeit der Konzepte;
- Grad der Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf andere Bereiche;
- Grad der Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf andere Betriebsgrößen;
- Bundesweite Anwendbarkeit des Modells;
- Bonitätsnachweis des Antragstellers.

## **II. Fördervoraussetzungen; Art Umfang und Höhe der staatlichen Förderung**

Bewerben können sich natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts außerhalb der Rechtsperson „Bund“, die ein Modellvorhaben durchführen können.

Mit den zur Förderung eingereichten Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert die ausgewählten Modellprojekte im Rahmen einer Teilfinanzierung mit einer Zuwendung von höchstens 70 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens. Die Notwendigkeit der staatlichen Förderung zur Erreichung des Förderzieles ist besonders zu begründen. Hierbei hat der Antragsteller darzulegen bzw. nachzuweisen, dass und in wie weit zur Deckung zwingend Bundesmittel erforderlich sind, da Eigen- und Drittmittel nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind (Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips).

Bei der Festsetzung der Höhe der Zuwendung überprüft die Bewilligungsbehörde u.a. den Förderbedarf des Antragstellers und die Förderfähigkeit der Einzelpositionen des Finanzierungsplanes.

Zuwendungen im Rahmen dieses Modellprogramms werden für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren für Personal-, Sachausgaben und Investitionen gewährt.

Die Fördermaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die zur Durchführung erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen durch den Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus ist der Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projektes zwingende Voraussetzung für die Gewährung einer Bundeszuwendung. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat der Antragsteller nachzuweisen, dass er in der Lage ist, den nicht durch Bundesmittel gedeckten Eigenanteil an den Gesamtkosten des Projektes aufzubringen und dass dies seine wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht übersteigt (Bonitätsnachweis).

### III. Verfahren

#### 1. Antrags- und Entscheidungsverfahren

- 1.1 Das Antragsverfahren ist einstufig. Notwendige Unterlagen und Informationen werden im Internet bereitgestellt.  
Der Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung soll eine aussagekräftige Beschreibung folgender Punkte beinhalten:
  - 1.1.1 Darstellung der Ausgangssituation, speziell im Hinblick auf die ausgewählten Zielgruppen,
  - 1.1.2 Gesamtziele / Perspektiven des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen
  - 1.1.3 Angaben zu den geplanten Vorgehensweisen, Untersuchungsumfang und Methoden
  - 1.1.4 Arbeits- und Zeitplanung, Formulierung von Arbeitspaketen
  - 1.1.5 Geplanter Personaleinsatz mit Eingruppierung analog TöD und Tätigkeitsbeschreibung
  - 1.1.6 Eine aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben sowie eine Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung der Ausgaben gem. der genannten Arbeitspakete, jeweils bezogen auf die einzelnen Haushaltsjahre (vorgegebene Excel-Tabelle ist zwingend zu verwenden).
- 1.2 Bewerbung
  - 1.2.1 Projektanträge (6-fach sowie einmal auf CD-ROM) müssen bis zum **19. Juli 2006 15:00 Uhr** bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Gruppe Z 3 „Justitiariat“ Nöldnerstr. 40-42 10317 Berlin auf dem Postweg eingehen.
  - 1.2.2 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingangsstempel der Poststelle der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Berlin.

Die Projektanträge werden auf der Basis der Bekanntmachung vom 21. Februar 2000 sowie der unter I. 3. genannten Kriterien bewertet und ausgewählt.

Das Ergebnis wird den Bewerber/innen schriftlich mitgeteilt.

#### 2. Informationen und Hinweise

Informationen und Hinweise können bei der BAuA bei folgenden Ansprechpartnern/ folgender Ansprechpartnerin nachgefragt werden:

Dr. Jürgen Kopske  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Gruppe 3.2  
Nöldnerstr. 40 - 42  
10317 Berlin  
Tel.: (030) 51548 4230  
Fax: (030) 51548 4743  
E-Mail: [Kopske.Juergen@buaa.bund.de](mailto:Kopske.Juergen@buaa.bund.de)

Prof. Dr. Karl Kuhn (insb. zu fachlichen Aspekten)  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Fachbereich 1  
Friedrich-Henkel-Weg 1-25  
44149 Dortmund  
Telefon: (0231) 9071-2243  
Telefax: (0231) 9071-2537  
E-Mail: [kuhn.karl@buaa.bund.de](mailto:kuhn.karl@buaa.bund.de)

Katrin Homann (insb. zu zuwendungsrechtlichen Aspekten)  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Z 3 Justitiariat  
Nöldnerstraße 40 - 42, 10317 Berlin  
Telefon: (030) 515 48 4502  
Telefax: (030) 515 48 4173  
E-Mail: [homann.katrin@buaa.bund.de](mailto:homann.katrin@buaa.bund.de)

Der Ausschreibungstext, das Antragsformular sowie weitere Unterlagen stehen unter folgender Internetadresse als Download zur Verfügung:

<http://www.buaa.de/modellprogramm>

oder können bei der BAuA unter folgender E-Mail angefordert werden:

[schober.doris@buaa.bund.de](mailto:schober.doris@buaa.bund.de)

Bonn, den 6. Juni 2006

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Auftrag

Rita Janning

---

\* In der Rechtsnachfolge des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wird das Modellprogramm nun vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt. Die Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 21. Februar 2000 behält damit Gültigkeit.